

Amtliche Bekanntmachung

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes „TIP Ost I“, Gemarkung Taufkirchen;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch
(BauGB), sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

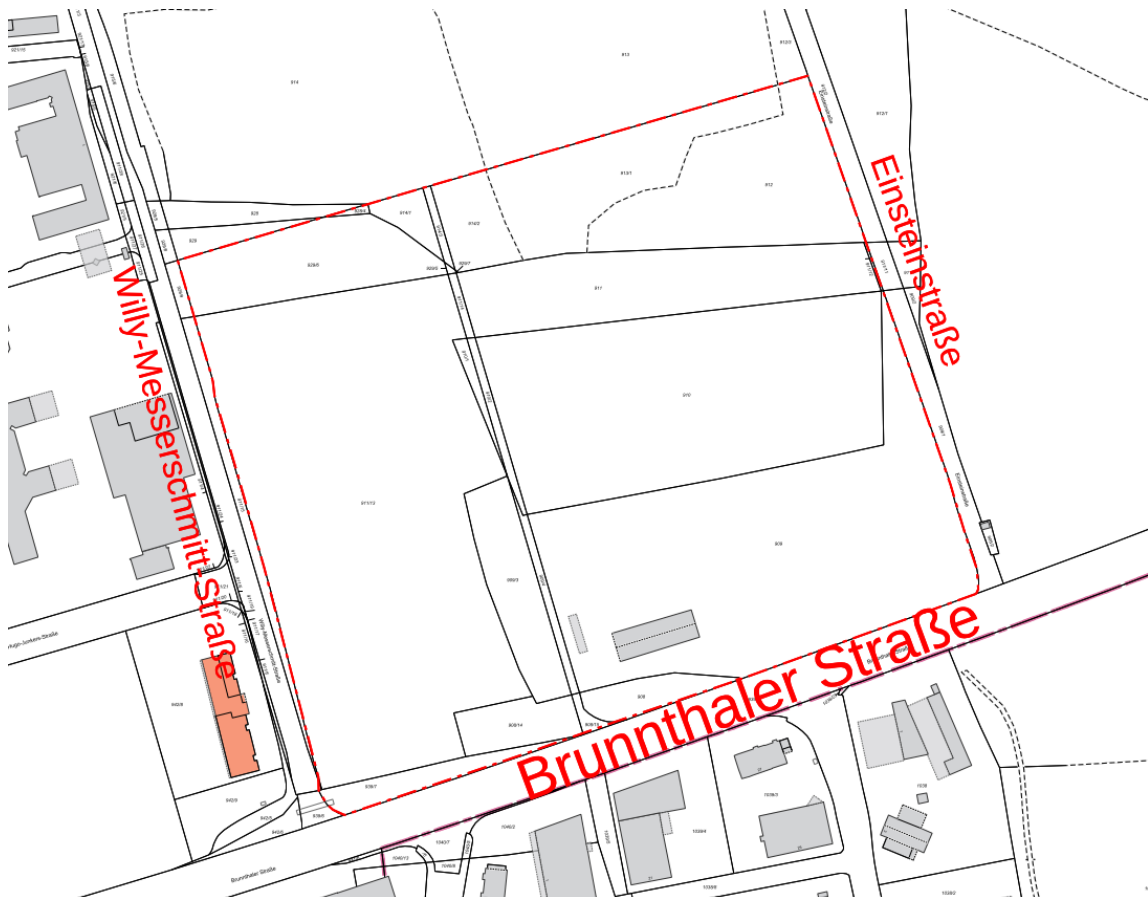
1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „TIP Ost I“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen. Der Bebauungsplan (Nr. 108) soll im Parallelverfahren aufgestellt werden. Das weitere Verfahren wurde auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.07.2025 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) „Hochtechnologie“ mit der Zweckbestimmung „Gebiete für Forschung, Lehre, Entwicklung und Produktion im Bereich Hochtechnologie (Hochtechnologiecampus)“.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 908, 908/14, 908/15, 909, 909/3, 909/4, 910, 910/1, 910/2, 911, 911/13, 911/14, 912, 913/1, 914/1, 914/2, 914/3, 929/6, 939/7 der Gemarkung Taufkirchen mit ca. 14 ha.



Der Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes „TIP Ost I“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der aktuelle Planentwurf wird in der Zeit vom

08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zur öffentlichen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 089 666722-222 oder E-Mail: bauverwaltung@meintaufkirchen.de) wird gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 08.09.2025

Taufkirchen, 02.09.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am 11.10.2025

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)